

**Amtsgericht St. Goar**

Vollstreckungsgericht

Az.: 1 K 7/20

St. Goar, 21.05.2026

**Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Freitag, 18.09.2026</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>115, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht St. Goar, Bismarckweg 3-4, 56329 St. Goar</b>

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Lierschied

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur, Flur- stück</b>	<b>Wirtschaftsart u. Lage</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Blatt</b>
Lierschied	Flur 12 , Nr. 99	Gebäude- und Freifläche Auf der Burg 5	693	870 BV 1

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus mit Vollunterkellerung und zwei voll ausgebauten Geschoßen des Erd- und Dachgeschoss; Wohnraum ca. 117 qm. Der bauliche Zustand des Gebäudes ist schlecht. Es besteht größerer Unterhaltungsstau sowie allgemeiner Renovierungsbedarf.;

**Verkehrswert:** 129.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.06.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigen-

falls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Munro  
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Gras), Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig